



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung - Vereinheitlichung der Schreibweise "Einsiedelei"

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	11.02.2016
	Eingang 922:	11.02.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
02.03.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Schreibweise der in der Jägervorstadt in 14469 Potsdam gelegenen Straße

„Einsiedelei“

wird als amtliche Schreibweise bestätigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen für die Straßennamenbeschilderung (Straßennamensschilder Typ "Fritz") betragen ca. 490,00 €.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Durch den Bürgerservice ist der Hinweis gegeben worden, dass es u.a. in den Datenbanken der Stadtverwaltung unterschiedliche Schreibweisen für die Straße „Einsiedelei“ bzw. „An der Einsiedelei“ in 14469 Potsdam gibt. Diese Straße beginnt an der Kreuzung Schlegelstraße/Voltaireweg, verläuft ca. 300 m in westlicher Richtung und endet an der Ruinenbergstraße.

Wie und wann welche Schreibweise entstanden ist, kann nicht mehr nachvollzogen oder belegt werden. Tatsache ist jedoch, dass es zu der Schreibweise „Einsiedelei“ mehrere amtliche Adressmeldungen im Melderegister gibt. Ebenso gibt es einen Gewerbeeintrag für die Schreibweise „Einsiedelei“. Zu der Schreibweise „An der Einsiedelei“ gibt es hingegen keinen einzigen amtlichen Registereintrag, lediglich ein altes Straßennamenschild ist an einer Stelle vorhanden. Somit ist der Umstand eingetreten, dass es zwingend einer amtlichen Klarstellung zur korrekten Schreibweise bedarf, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Um keine unzumutbaren Belastungen (Ummeldungen etc.) für die in dieser Straße gemeldeten Anwohner und Gewerbe zu verursachen, soll die in den amtlichen Melderegistern bereits verwendete Schreibweise „Einsiedelei“ bestätigt werden. Diese Schreibweise würde dann als amtliche Schreibweise in den Datenbanken und –systemen eingepflegt werden. Lediglich das Straßennamenschild müsste ausgetauscht werden.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stimmte in der Sitzung vom 19.03.2015 einstimmig für die Verwendung dieser Schreibweise als amtliche Straßenbezeichnung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Straßenbenennung - Schreibweise "Einsiedelei"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Aufwand neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.235.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 490,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)